

# Wiedereinstieg in den Vereinssport der Gemeinschaft der Nord- und Südbadvereine

**genehmigte Fassung vom 14.08.2020**



Freier Sportverein von 1898 e.V. Dortmund



SC Delphin Dortmund 1968 e.V.



SV Hellas Dortmund 1923 e.V.



SV Westfalen Dortmund von 1896 e.V.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Hinweise</b>	<b>4</b>
Schwimmbausbildung	4
Wasserball und Unterwasserrugby	4
Aquafitness	4
Beckenschwimmen	4
Teilnahme am Breitensport	5
Teilnahme am Leistungstraining	5
Zugangsbeschränkung	5
Durchführung des Schwimmbetriebs	6
<b>Räumliche Hinweise</b>	<b>7</b>
Eingangsbereich	7
Umkleide	7
Duschbereich	7
<b>Verhaltensregeln</b>	<b>8</b>
Betreten und Verlassen der Sportstätte	8
Allgemeine Abstandsregeln	8
<b>Sportartspezifische Verhaltensregeln</b>	<b>9</b>
Beckenschwimmen	9
Wasserball und Unterwasserrugby	10
Aquafitness	10
Schwimmbausbildung	10
<b>Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln</b>	<b>11</b>
<b>Corona-Schutzbeauftragter</b>	<b>11</b>
<b>Anlagen</b>	<b>12</b>
Dokumentation von Trainingsteilnehmer*innen	12
Hygiene- und Verhaltensregeln	13



## Vorwort

Am 30. Mai 2020 dürfen die Hallenbäder wieder öffnen. Wir als Vereine sind „lediglich“ Nutzer eines Bades, so dass wir keine Verantwortung für die des Betreibers gemachten Auflagen haben. Natürlich müssen wir uns als Nutzer aber an die seitens des Badbetreibers aufgestellten Regeln halten.<sup>[1] [2]</sup>

Diese Regeln besagen, dass **die Nutzung des Schwimmerbeckens von gleichzeitig maximal 48 Personen im Süd- und 25 Personen im Nordbad gestattet** ist (einschließlich Beckenaufsicht und/oder Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen). Ausschlaggebend dafür ist die Anzahl der unter Wahrung der Abstände zu nutzenden Plätze und Anlagen<sup>[2]</sup>.

Die Ausgabe von Schwimmhilfen und Trainingsmitteln ist weiterhin untersagt! Es ist nur die Nutzung von eigenen (persönlichen) Hilfsmitteln gestattet!

**Die Nichtschwimmerbecken dürfen ab dem 17.08.2020 wieder genutzt werden. Ebenso dürfen wieder Kurse der Schwimmbildung durchgeführt werden.**

**Die Nichtschwimmerbecken dürfen mit maximal 12 Personen genutzt werden.**

**Sprung- und Freizeitbecken dürfen unter Wahrung der Abstände bzw. Regeln zum nicht kontaktfreien Sport genutzt werden.**

Darüber hinaus müssen die Vereine ihr Vereinsleben regeln und den Wiedereinstieg in den Sport zu organisieren.

Dazu hat der Deutsche Schwimmverband am 12.05.2020 einen Leitfaden für „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“ vorgestellt. Diesen hat auch der Schwimmverband NRW aufgegriffen und seinen Leitfaden „Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport“ am 28.05.2020 aktualisiert. Beide Leitfäden dienen damit auch uns, wieder langsam zurück in unser Vereinsleben zu finden.

Da der Vereinsbetrieb nicht sofort wieder so sein kann wie vor der Pandemie, werden wir uns noch einige Zeit einschränken müssen. Und damit wir überhaupt wieder Schwimmen können, soll uns dieses Konzept mit seinen Vorgaben und Regeln die Türen zum Nord- und Südbad öffnen und den Wiedereinstieg in den Vereinsbetrieb ermöglichen.

[1]SV NRW, Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport

[2]Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, VIII.



## Allgemeine Hinweise

### Schwimmbildung

Mit der am 12. Juli 2020 durch die Landesregierung NRW veröffentlichten und am 15. Juli 2020 in Kraft getretenen aktualisierten CoronaSchVO ist auch der nicht-kontaktfreie Sport mit bis zu 30 Personen erlaubt. Dies bedeutet, dass auch eine Schwimmbildung wieder möglich ist.

Für eine Durchführung von Schwimmkursen dienen uns die Vorgaben des SV NRW als Vorlage.<sup>[3]</sup>

### Wasserball und Unterwasserrugby

Auch diese beiden Sportarten sind mit der aktualisierten CoronaSchVO wieder nicht-kontaktfrei ausübbar. Ein Training in Mannschaftsstärke (maximal 30 Personen) ist daher wieder ohne größere Einschränkungen möglich.

Ein Techniktraining wie unter „Sportartspezifische Verhaltensregeln“ beschrieben, ist ebenfalls möglich.

### Aquafitness

Die Ausübung von Aquafitnessangeboten als kontaktfreie Sportarten kann im tiefen und steh-tiefen Wasser stattfinden. Dennoch ist den Empfehlungen des DSV-Leitfadens zu Abstandsregeln Folge zu leisten.

Für Aquajogging gelten die Vorgaben zum Beckenschwimmen so lange, bis das Kontaktverbot gelockert oder aufgehoben wird.

### Beckenschwimmen (Leistungstraining Schwimmen und Fin-Swimming bzw. Breitensport)

Die Vorgaben und Empfehlungen des DSV-Leitfadens gelten bis zur Lockerung oder Aufhebung des Kontaktverbotes.

---

<sup>[3]</sup>SV NRW, Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport, Schwimmbildung Anfängerschwimmen



## Teilnahme am Breitensportschwimmen

Wer am Breitensportschwimmen teilnimmt, trägt sich im Eingangsbereich der Bäder in dort ausliegende Liste unter Angabe des Vor- und Zunamens sowie einer Telefonnummer ein, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können.

**Nehmen mehrere Gruppen am Breitensportschwimmen teil, so sind die Teilnehmerlisten nach Bahnen (Doppelbahnen) getrennt zu führen.**

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer\*innen, dass sie absolut symptomfrei sind. Des Weiteren verpflichten sie sich, die Verhaltens- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Ferner erklären sie die Bereitschaft zur Beachtung der Regeln zur CoronaSchVO.

Eine vorherige online-Anmeldung unter den o.g. Voraussetzungen ist ebenfalls möglich. **Dennoch ist es zwingend erforderlich, dass sich die Teilnehmer\*innen in eine Anwesenheitsliste eintragen. Die elektronische Datei ist nicht ausreichend.**

Die Teilnehmerlisten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

## Teilnahme am Leistungstraining

Die Teilnahme am Leistungstraining erfolgt in Trainingsgruppen, die in ihrer Zusammensetzung nicht wechseln.

Die Trainingspläne werden vor dem Training digital an die Sportler\*innenverschickt, damit während des Trainings weniger Anweisungen notwendig sind.

Trainingszeiten sind inklusive Zu- und Abgangszeiten einzuhalten und werden überwacht. Hierbei sind der Treffpunkt vor der Trainingsstätte und die vorgegebenen Abstandsregeln stets einzuhalten.

Alle Sportler\*innen verpflichten sich im Vorfeld der Aufnahme des Trainingsbetriebs schriftlich, dass sie absolut symptomfrei sind und die Verhaltens- und Hygienevorschriften einhalten.

## Zugangsbeschränkung

**Die Teilnahme am Vereinsbetrieb im Schwimmerbecken ist auf gleichzeitig maximal 48 Personen (inkl. Beckenaufsicht) beschränkt.**

Für das Südbad

Dienstag	19.00 bis 21.30 Uhr
Mittwoch	20.00 bis 21.30 Uhr
Donnerstag	19.00 bis 21.30 Uhr
Freitag	18.30 bis 21.00 Uhr
Samstag	16.00 bis 17.30 Uhr



Für das Nordbad:

Montag	17.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	19.00 bis 21.45 Uhr
Freitag	19.00 bis 21.30 Uhr
Samstag	16.00 bis 20.00 Uhr

Die Vereinszeiten können in diverse Zeitfenster aufgeteilt werden.

Die Schwimmausbildungskurse sind auf zwei Gruppen zu jeweils maximal 6 Kinder beschränkt.  
Die Kurse finden statt im Südbad

Dienstag	ab 17.30 Uhr
Mittwoch	ab 16.00 Uhr
Donnerstag	ab 17.00 Uhr
Freitag	<i>ab 18.30 Uhr ???</i>
Samstag	ab 16.00 Uhr

Im Nordbad

Montag	ab 17.30 Uhr
Donnerstag	ab 19.00 Uhr
Freitag	<i>ab 17.15 Uhr ???</i>

## Durchführung des Schwimmbetriebs

Die Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und die Beckenaufsicht müssen, wenn sie den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Meter nicht einhalten können, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Des Weiteren haben sie darauf zu achten, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer\*innen im Schwimmbecken eingehalten wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Erkenntnisse des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes NRW<sup>[4]</sup>, wonach in der feuchten Kammer der Maske das Wachsen von Viren und Bakterien beschleunigt und somit das Risiko einer Infizierung nochmals erhöht wird. Vom Tragen der Maske am Beckenrand raten wir daher ab.

Vor dem Schwimmen werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen.

Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird empfohlen.

Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen genutzt werden.

Die sportartspezifischen Verhaltensregeln sind zu beachten.

<sup>[4]</sup>[https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Rehasport/2020-05-07\\_Empfehlungen\\_Wiederaufnahme\\_Rehasport\\_LSBNRW\\_BRSNW.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Rehasport/2020-05-07_Empfehlungen_Wiederaufnahme_Rehasport_LSBNRW_BRSNW.pdf)



## Räumliche Hinweise

### Eingangsbereich

Im Eingangsbereich und bis zu den Umkleiden ist durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.**

In den Eingangsbereichen des Nord- und Südbades erfolgt die Kontrolle, dass sich die Anwesenden in die ausliegenden Listen eingetragen haben bzw. online angemeldet sind. Hierbei ist ein Abstand der zu kontrollierenden Personen von 1,5 Meter zueinander zwingend erforderlich.

### Umkleide

Das Umkleiden ist nur in den Einzelumkleiden möglich. **Aufgrund der Abstandsregel und der verfügbaren Kabinen und Schränke muss das Umkleiden in mindestens zwei Gruppen zu je maximal 30 Personen in einem zeitlichen Abstand von ca. 5 bis 10 Minuten erfolgen.**

**Kinder, die an Schwimmausbildungskursen teilnehmen, dürfen von EINEM Elternteil begleitet werden. Das Elternteil MUSS in der Umkleide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und die Umkleide nach der Übergabe des Kindes an eine Übungsleiterin/einen Übungsleiter unverzüglich verlassen.**

**Nach Beendigung der Schwimmstunde darf das Elternteil nach Aufforderung der Übungsleiter\*innen wieder die Umkleide betreten, um dem Kind beim Ankleiden zu helfen.**

Vor dem Betreten des Umkleidebereiches sind die Hände zu desinfizieren. Dazu wird jeder Person das Desinfektionsmittel in die Hände gesprüht.

Nicht zu nutzende Umkleiden und Schränke sind vom Badbetreiber abgesperrt.

Die Nutzung der vorhandenen Haartrockner im Umkleidebereich sowie mitgebrachten Föhnen jeglicher Art ist im gesamten Bad untersagt.

## Duschbereich

### Abduschen vor dem Schwimmen

In den Warmwasserduschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Badbetreiber hat dazu nicht zur Nutzung freigegebene Duschen gesperrt.

Um unnötige Wege- und Wartezeiten zu vermeiden sind vorhandene Duschen im Beckenbereich zu nutzen. Diese Nutzung erfolgt einzeln unter Wahrung der Abstandsregeln.

### Duschen nach dem Schwimmen

Ein Duschen nach dem Schwimmen ist möglich, jedoch stehen wegen der Wahrung der Abstände lediglich neun Duschen zur Verfügung. Um Wartezeiten für nachfolgende Gruppen zu vermeiden, soll nach dem Schwimmen **nicht** im Bad, sondern zu Hause geduscht werden.



## Verhaltensregeln

### Betreten und Verlassen der Sportstätte

Die Bildung von Gruppen vor und in der Sportstätte wird vermieden.

Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet sind, sind Türklinken und sonstige Kontaktflächen möglichst nur mit Handschutz anzufassen, bzw. werden danach die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert.

Das Schwimmbad muss nach dem Schwimmen/Training unverzüglich verlassen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

### Allgemeine Abstandsregeln<sup>[5]</sup>

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend, ohne Übungen auszuführen. Zum Beispiel beim Anstehen für den Einlass in die Sportstätte.	1,5 Meter
In den Umkleidekabinen und beim Duschen	1,5 Meter
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel Krafttraining oder bei aufrechter Haltung im Wasser.	3,0 Meter
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen und bei Übungen in der Sportart Wasserball	2,0 bis 3,0 Meter bzw. 3,50 Meter von Kopf zu Kopf

Der Verweis unter Seite 6, Durchführung des Schwimmbetriebs, Absatz 1, dient auch hier dazu, vom Tragen einer Maske am Beckenrand abzuraten. Daher ist bei allen Aktivitäten an Land vorgeschriebene Abstand von 1,5 Metern strikt einzuhalten!

Körperliche Kontakte sind auszuschließen

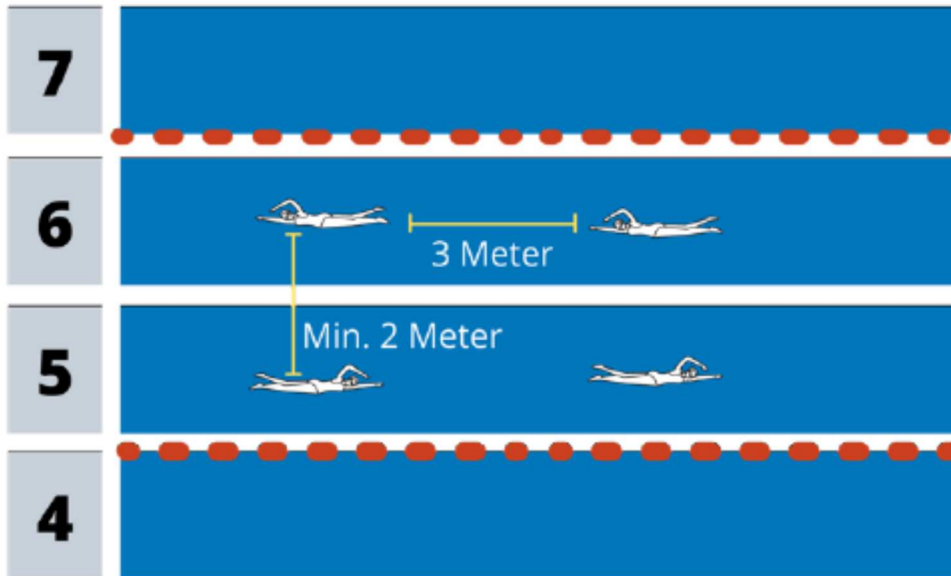
Im Becken wird jede zweite Leine entfernt. Dadurch entstehen vier „Doppelbahnen“ mit je 5 Meter Breite. Daraus ergibt sich folgende Abstandsregel <sup>[6]</sup>:

<sup>[5]</sup> DSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“

<sup>[6]</sup> DSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“







## Sportartspezifische Verhaltensregeln

In allen Leistungssportarten wird die Anwesenheit schriftlich dokumentiert. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in der Anlage 1. Die Liste wird vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren muss jede\*r Teilnehmer\*in einen persönlichen Stift nutzen, um das Formular auszufüllen. Alternativ kann das Formular auch digital ausgefüllt werden.

### Beckenschwimmen

Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von 3 Metern (bzw. 2,0 Metern) zwischen den Sportler\*innen einzuhalten.

Es wird darauf geachtet, nicht zu lange Strecken in Rückenlage zu schwimmen, um die positiven Effekte des Chlorwassers beiseitlicher Ausatmung in anderen Schwimmlagen zu nutzen. Ebenso ist das Schwimmen mit Schnorcheln wegen der Ausatmung noch oben über Kopf auf ein Minimum zu reduzieren.

Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien (Paddles, Bretter, Flossen, Schnorchel etc.) verwendet werden, um übergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden. Die Lagerung während des Trainings am Beckenrand erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln.

Staffeltraining ist ausgeschlossen

Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu jeder Seite eingehalten wird.

Für den Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die Einstiegsleiter / Treppen zu verwenden. (siehe DSV-Leitfaden Seite 14 und 15)



Das Überholen oder Annähern auf einen Abstand von weniger als 3 Metern ist untersagt. Der/Die Trainer\*in bzw. die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung.

### Wasserball und Unterwasserrugby

Die Gruppengröße für Wasserballtraining steht in Abhängigkeit zu der zur Verfügung stehenden Wasserfläche. **Jedoch ist die maximal zulässige Gruppengröße im nicht-kontaktfreien Sport auf 30 Personen begrenzt.**

Ein organisiertes Schwimmtraining wird nach den sportartspezifischen Richtlinien für Beckenschwimmen durchgeführt.

Bälle, die außerhalb des Wassers verwendet werden, werden desinfiziert.

Da der Virus im Chlorwasser abgetötet wird, ist eine Oberflächenkontamination auszuschließen. Auf eine Desinfektion von Bällen, die ausschließlich im Wasser verwendet werden, kann daher verzichtet werden.<sup>[7]</sup>

### Aquafitness

Die Gruppengröße richtet sich nach der Wasserfläche und beträgt pro Person ca. 9 m<sup>2</sup>.  
(siehe DSV-Leitfaden Seite 21)

Der Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter / Treppe in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.

Da der Virus im Chlorwasser abgetötet wird, ist eine Oberflächenkontamination auszuschließen. Aus diesem Grunde sehen wir keine Notwendigkeit ausschließlich im Wasser verwendetes Equipment nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Auf Hilfsmittel, die nur im Trockenen verwendet werden, ist zu verzichten.

### Schwimmausbildung

**Nach § 9 Abs. 7 CoronaSchVO finden die Vorschriften für den Sport keine Anwendung im Rahmen des Sportunterrichts der Schulen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Vorgaben für den Schwimmunterricht der Vereine anzuwenden sind.**

**Für den nicht-kontaktfreien Sport, also auch die Schwimmausbildung, ist eine Gruppengröße von maximal 30 Personen zulässig. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Wasserfläche im Nord- und Südbad sind Kurse mit maximal 12 Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, gestattet (z.B. 10 TN + 2 ÜL).**

### Durchführung der Schwimmausbildung

**Bei der Vorbereitung und Durchführung der Schwimmausbildung sind die Vorgaben des SV NRW Seite 22 bis 28 anzuwenden.**



## Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln

Verstößt ein\*e Teilnehmer\*in gegen die aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln wie:

- kein tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
  - Nichteinhaltung von Abstandsregeln oder
  - Verweigerung zur Eintragung in die Anwesenheitsliste
- wird er / sie vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

## Corona-Schutzbeauftragter

Die Gemeinschaft der Nord- und Südbadvereine hat Corona-Schutzbeauftragte bestimmt, die als Ansprechpartner für die Stadt Dortmund bzw. den Badbetreiber und die Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und die Beckenaufsicht zur Verfügung stehen.

Die Beauftragten sind:

Katja Rüther                      Tel.: 0178 – 98 01 32 0

Lorin Acar                        Tel.: 0176 – 32 03 58 95

Gudrun Wilkenhöner Tel.: 01522 – 16 23 62 2

---

[7]SV NRW, Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport, Chlor und der Corona-Virus





## Anlage 2 - Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Schwimmen/Training im Verein \_\_\_\_\_ einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Alle Teilnehmer\*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Im Eingangsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Das Schwimmen/Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Beim Betreten des Umkleidebereichs sind die Hände zu desinfizieren. Dazu bekommen die Teilnehmer\*innen das Desinfektionsmittel von den Trainern bzw. Aufsichtspersonen im Eingangsbereich auf die Hände gesprüht.
- Das Umziehen erfolgt in Einzelkabinen. Nicht zu nutzende Kabinen und Schränke sind vom Badbetreiber gesperrt.
- Das Becken wird in Doppelbahnen eingeteilt (Breite ca. 5 m). Jede Doppelbahn ist mit einer Leine abgetrennt. Auf diesen Doppelbahnen wird unter Berücksichtigung der Abstandsregeln im Kreis geschwommen. Dabei ist ein Abstand von seitlich 1,5 Meter und 3,0 Meter (u.U. 2,0 Meter) hintereinander einzuhalten. Überholen und Aufschwimmen ist verboten.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
- Persönliche Dinge, z.B. T-Shirt und Sporthose für Landtraining am Beckenrand, müssen in verschlossenen Taschen unter Wahrung eines Abstandes von 1,5 Meter aufbewahrt werden.
- Nach dem Benutzen der sanitären Anlagen sind die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Seife zu waschen. Die Toiletten sind jeweils einzeln zu nutzen.



- Das Abduschen vor dem Schwimmen sollte möglichst unter der Kaltwasserdusche unter Wahrung der Abstandsregeln stattfinden.
  - Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt.
  - Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
  - Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
  - Körperliche Kontakte sind auszuschließen
  - Der/die Sportler\*in bzw. deren Eltern stimmen zu, dass seine/ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des Vereins genutzt und für vier Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
  - Sollte der/die Teilnehmer\*innen krank werden, insbesondere an einer Atemwegsinfektion erkranken, ist einer der Corona-Schutzbeauftragten unverzüglich zu informieren. Handelt es sich um Teilnehmer\*innen von Leistungsgruppen ist zusätzlich der/die Trainer\*in sofort zu verständigen. Die Beauftragten sind:
- Katja Rüther                      Tel.: 0178 – 98 01 32 0  
Lorin Acar                        Tel.: 0176 – 32 03 58 95  
Gudrun Wilkenhöner    Tel.: 01522 – 16 23 62 2
- Ein Zuwiderhandeln gegen die oben aufgeführten Verhaltensregeln führt zu einem Ausschluss vom Schwimmbetrieb.

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

---

Datum, Unterschrift

---

Bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

